

Gemeindehaus
Bernstrasse 1
Postfach
3510 Konolfingen

Telefon 031 790 45 35
Fax 031 790 45 30

sozialdienst@konolfingen.ch
www.konolfingen.ch

Ablaufraster eines Einsatzes im Beschäftigungsprogramm

Voraussetzungen:

- Die Sozialarbeitenden (SAR) aktualisieren laufend die Liste mit den ausgesteuerten Klienten für einen möglichen Einsatz im Beschäftigungsprogramm des SD.
- Freiwillige Helfer (FH) kontaktieren und akquirieren mögliche Arbeitgeber (AG) und geben die Einsatzplätze dem Projektverantwortlichen bekannt.
- Der Projektverantwortliche wählt in Absprache mit dem Verantwortliche des SD und dem zuständigen SAR die Klienten für die entsprechenden Plätze aus. FH werden durch den Projektverantwortlichen informiert und vermittelt den Erstkontakt zwischen Freiwilligen und SAR.

Einsatzplanung:

- Die SAR informieren die Klienten über den Einsatz im Beschäftigungsprogramm und vermitteln den Erstkontakt zwischen den FH und den Klienten.
- Ein Gespräch zwischen AG und Klient zusammen mit dem FH und den zuständigen SAR schafft Klarheit über den Einsatzplatz, die Einsatzdauer, die Erwartungen und Vorstellungen. Resultat dieser Besprechung sind verbindliche Zielvereinbarungen, welche der AG, der Klient, der FH und die SAR unterzeichnen.
- FH und SAR klären zusammen vor dem Erstgespräch, wer die Gesprächsführung übernimmt.
- Die Verantwortung für die Zielvereinbarungen liegt bei den zuständigen SAR.
- Eine mögliche Entschädigung wird schriftlich festgehalten und es wird geregelt, ob der Klient eine Abtretung an den Sozialdienst vornimmt oder nicht.
- Es wird festgelegt, ob vorgängig ein Schnuppertag notwendig ist.
- Ansprechperson für den AG ist der FH.

Durchführung des Einsatzes:

- Der FH begleitet den Klienten zum ersten Einsatz (wann immer möglich!).
- Bei Problemen und Fragen betreffend des Arbeitseinsatzes wendet sich der Klient und der AG immer zuerst an den FH.
- Der FH entscheidet, ob deswegen Rücksprache mit dem SAR genommen werden muss, informiert diesen allenfalls selber.

- Bei Nichteinhaltung der Abmachungen muss die Meldung vom AG stets sofort erfolgen, damit die notwendigen Massnahmen getroffen werden können.
- Alle Beteiligten können zu jedem Zeitpunkt ein Standortgespräch verlangen, um anstehende Fragen zu klären, wenn dies nicht bilateral zu lösen und besprechen ist.

Einsatzabschluss:

- Der AG meldet dem FH immer unverzüglich einen Einsatzabbruch.
- Vor einem ordentlichen Abschluss meldet der FH dies dem SAR. Alle Beteiligten vereinbaren einen Termin für ein Auswertungsgespräch.
- Der AG füllt den Beurteilungsbericht aus und stellt diesen innert 14 Tagen dem Klient und dem FH zu, der FH leitet den Bericht an den SAR weiter.
- Allfällige Verbesserungsvorschläge – von wem auch immer – müssen dem Verantwortlichen des SD und dem Projektverantwortlichen unterbreitet werden; die schriftliche Form ist am vorzuziehenden, aber nicht zwingend.